

Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026

Strompreise (inkl. MwSt.)	Mengenpreis	Wasserkraft ¹⁾	Naturstrom Basic ²⁾	Naturstrom Star
Netznutzung	Rp./kWh	9.08	9.08	9.08
Energie	Rp./kWh	11.87	12.28	13.92
Kommunale Abgaben und Leistungen	Rp./kWh	1.96	1.96	1.96
Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz	Rp./kWh	2.49	2.49	2.49
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.29	0.29	0.29
Stromreserve	Rp./kWh	0.44	0.44	0.44
Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05
Total	Rp./kWh	26.18	26.59	28.24
Messtarif	CHF/Monat	10.81	10.81	10.81
Grundpreis Netznutzung	CHF/Monat	5.41	5.41	5.41

¹⁾ 100 % CH-Wasser mit HKN

²⁾ Für Neuabonnenten wird ohne Rückmeldung der Naturstrom Basic in Rechnung gestellt. Eine Abstufung auf mit Wasserkraft zertifizierten Strom kann telefonisch oder schriftlich bei der Elektra Berneck beantragt werden.

Allgemeine Bestimmungen Doppeltarif

Anwendung:

Für Haushalt, Kleingewerbe, Kleinlandwirtschaftsbetriebe bis zu einem Jahresbezug von 50'000 kWh, sowie Baustrom. In Mehrfamilienhäusern gilt jede Wohnung als separate Bezugsstelle. Jeder Zähler gilt als Kunde.

Im **Netznutzungspreis** enthalten sind:

- Die Aufwendungen für alle vorgelagerten Netzebenen, samt Produktion.
- Die Netzinfrastruktur, d. h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, die beim Transport von Strom bis zur Entnahmestelle des Kunden entstehen inkl. die Bereitstellung von Blind- sowie Ausgleichsenergie.

Im **Messtarif** sind Kosten für die Messdienstleistungen enthalten. Er ist auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wurde.

Der **Grundpreis** ist Bestandteil des Netznutzungsentgelts und beinhaltet die Vertriebs- und Verwaltungskosten. Er ist auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wurde.

Der **Energiepreis** ist abhängig vom Energieprodukt und der Erfassungszeit des Bezugs. Durch den Preis werden die Beschaffungskosten der Energie abgegolten. Die Elektra versorgt alle Kunden mit zertifiziertem Strom aus 100 % CH-Wasserkraft mit Herkunftsnachweis (HKN).

Kommunale Abgaben sind für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlichen Raums und eines Gemeindebeitrags. Sie wurden vom Gemeinderat erlassen und dem fakultativen Referendum unterstellt.

Der **Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz** wird für die Finanzierung von erneuerbaren Energien gemäss Energieverordnung Art. 7 erhoben und ohne Zuschläge weiterverrechnet. Die Höhe der Abgabe wird durch das Bundesamt für Energie festgelegt. In dieser Abgabe enthalten ist zusätzlich die Bundesabgabe zur Gewässersanierung, die ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet wird.

Die Beiträge für **Systemdienstleistungen (SDL)** des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet.

Die Beiträge für die **Stromreserve** werden zur Stärkung der Winterstromversorgung verwendet.

Die Beiträge für die **solidarisierten Kosten Übertragungsnetz** enthalten die Kosten für Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen, die gemäss Stromversorgungsgesetz seit 2025 ebenfalls von Swissgrid abgewickelt werden müssen. Der Tarif enthält zudem die vom Parlament beschlossene Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Die Höhe der Abgaben für SDL, Stromreserve, solidarisierte Kosten Übertragungsnetz werden nach den effektiv erhobenen Ansätzen der Swissgrid und ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Einheitstarif: Montag – Sonntag, 00.00 Uhr - 24.00 Uhr

Laststeuerung

Die Elektra behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit spezielle Verbraucher wie Wärmepumpen, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Zählerablesung und Verrechnung

Die Zähler werden nach Möglichkeit automatisch ausgelesen und quartalsweise verrechnet. In Fällen, bei denen die automatische Auslesung nicht möglich ist, werden die Zähler jährlich gegen Ende des letzten Quartals abgelesen. Es sind in diesem Fall dreimonatliche Teilzahlungen zu leisten.

Reglemente

Es gelten das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie und das Reglement über die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Gebühren im Bereich der Elektra.

Wasserversorgung Berneck

Wassertarife

Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026

Wasserzins (inkl. MwSt.)	Mengenpreis	Preis
Grundpreis pro Anschluss oder Wohnung	CHF/Jahr	92.59
Wasserverbrauch	CHF/m ³	2.88

Gewässerschutzbeitrag (Schmutzwassergebühr) (inkl. MwSt.)	Mengenpreis	Preis
Wasserverbrauch / gemessenes Schmutzwasser	CHF/m ³	1.30

Zählerablesung und Verrechnung

Die Zähler werden nach Möglichkeit automatisch ausgelesen und quartalsweise verrechnet. In Fällen, bei denen die automatische Auslesung nicht möglich ist, werden die Zähler jährlich gegen Ende des letzten Quartals abgelesen. Es sind in diesem Fall dreimonatliche Teilzahlungen zu leisten.

Reglemente

Es gelten das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Berneck, das Reglement über die Abwasserentsorgung (Kanalisationsreglement) und das Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab der Jahresablesung 2025 per 1. Januar 2026.

Der Gemeinderat Berneck behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen.

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können. Tel. 071 747 44 73 / elektra@berneck.ch